

Reitstall Lugge

– Informationen zum neuen Unterrichtsangebot –

Liebe Reitschüler, liebe Eltern

Für die Zeit nach den Corona-Einschränkungen haben wir unser Unterrichtsangebot im Reitschulbetrieb überarbeitet. Die gute Nachricht für Euch: Der Unterricht wird intensiver und noch abwechslungsreicher. Wir bilden feste Gruppen von 6-8 Schulreitern plus maximal 1-2 Privatreitern. Der monatliche Wettlauf um die Plätze auf den Ponylisten gehört der Vergangenheit an. Das bedeutet auch eine höhere Planungssicherheit für uns und macht die Planung der Reitstunden und die Abwicklung der Bezahlung für alle einfacher.

Ihr werdet sicher verstehen, dass die höhere Qualität auch ihren Preis hat: wir stellen das Bezahlssystem auf feste Monatsbeiträge nach der untenstehenden Preisstaffel um. Seid Euch versichert, dass wir sparsam und sorgfältig kalkuliert haben, für die gute Versorgung und Gesunderhaltung der Ponys und Pferde ist Euer Beitrag in dieser Höhe unverzichtbar:

Schulreiter:

Erste Reitstunde pro Woche:	125 € monatlich
Zweite Reitstunde pro Woche:	115 € monatlich (gilt auch für Familienmitglieder)
Jede weitere Reitstunde pro Woche:	105 € monatlich (gilt auch für Familienmitglieder)

Privatreiter:

Erste Reitstunde pro Woche:	0 € (abgedeckt durch Boxenmiete/RB-Gebühr)
Jede weitere Reitstunde pro Woche:	25 € monatlich

Die Unterrichtsdauer beträgt 45 Minuten pro Reitstunde. Beim „freien Reiten“ steht das Pferd/Pony dem Reiter 90 Minuten zur Verfügung, die Reithalle ist hierbei für mindestens 30 Minuten die Reiter reserviert, eine Aufsicht steht zur Verfügung. Unterricht/freies Reiten findet an allen Tagen des Jahres statt, ausgenommen sind: Karfreitag, beide Osterfeiertage, Heiligabend, beide Weihnachtsfeiertage, Silvester, Neujahr sowie alle Tage, an denen am Stall ein Turnier/Reiterwettbewerb stattfindet. An diesen Tagen fällt der Unterricht aus, an allen anderen Feiertagen gelten die Sonntags-Reitzeiten (am Vormittag).

Der Monatsbeitrag gemäß Preisliste ist jeweils bis zum 5. eines Monats zu zahlen, per Überweisung (idealerweise Dauerauftrag) auf das folgende Konto bei der Sparkasse Mülheim:

Inhaber: Hans Lugge

IBAN: DE30 3625 0000 0175 1781 63

Der Monatsbeitrag wird durchgängig 12 Monate im Jahr erhoben. Im Falle von Urlaub und Krankheit erfolgt keine Erstattung. Wird die Unterrichtsstunde durch den Reitstall Lugge abgesagt, so wird je ausgefallener Stunde $\frac{1}{4}$ des Monatsbeitrags (pro Monat maximal ein ganzer Monatsbeitrag) erstattet.

Bei Anmeldung zum Reitunterricht beträgt die Vertragslaufzeit einen Monat und verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, sofern keine Kündigung erfolgt. Die Kündigungsfrist beträgt beiderseits vier Wochen zum Monatsende. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt; dies gilt insbesondere bei Fehlverhalten gegenüber Pferden und Material, Nichtbefolgen der Anweisungen des Reitlehrers sowie bei Zahlungsverzug.

Die Einteilung der Pferde und Ponys erfolgt durch die Reitlehrer. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Pferd/Pony.

Anmeldung zum Reitunterricht

Name des/der Reitschülers/in: _____

Geburtsdatum: _____

Bei Minderjährigen

Name eines Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

Zur Kontaktaufnahme und für Notfälle:

Telefonnummer 1: _____

Telefonnummer 2: _____

Zur Kommunikation (z.B. bei kurzfristigen Änderungen/Absagen):

E-Mail-Adresse: _____

Schulreiter Privatreiter (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Gewünschte Anzahl von Reitstunden pro Woche: _____

Terminauswahl – bitte alle gewünschten Termine mit „1“ markieren und alle möglichen Alternativtermine mit „2“:

Tag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So					
Zeit 1	16:30	<input type="checkbox"/>	10:30	<input type="checkbox"/>	9:30	<input type="checkbox"/>						
Zeit 2	17:15	<input type="checkbox"/>			10:00	<input type="checkbox"/>						
Zeit 3			19:30	<input type="checkbox"/>	19:30	<input type="checkbox"/>					10:30	<input type="checkbox"/>
Zeit 4											11:15	<input type="checkbox"/>

Die Einteilung der Gruppen und Pferde/Ponys wird von den Reitlehrern und Mitarbeitern des Reitstalls Lugge vorgenommen. Ihr bekommt so schnell wie möglich eine Rückmeldung!

Ich habe die Vertragsbedingungen, die Datenschutzerklärung und die Stallordnung zur Kenntnis genommen und melde mich/mein Kind verbindlich zum Reitunterricht an.

Ort, Datum

Unterschrift des volljährigen Reitschülers/
des Erziehungsberechtigten

Datenschutzerklärung

Die oben angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses, Anmeldung zu Reitunterricht, notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie dienen ausschließlich dazu, den Reitunterricht zu organisieren und für die Kontaktaufnahme zu den Reitschülern/Erziehungsberechtigten zur Organisation/im berechtigten Ausnahmefall/evtl. Notfall.

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Reitstall Lugge um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person/der Person Ihres Kindes gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Reitstall Lugge die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.



Foto-/Filmaufnahmen

Gelegentlich wollen wir unseren Reitstall in den Medien, auf unseren Online-Kanälen (Webseite, Facebook, Instagram) sowie in der Tageszeitung oder Broschüren/Flyern/Plakaten präsentieren oder uns untereinander in sozialen Medien (WhatsApp) austauschen. Zu diesem Zweck möchten wir auch Fotos aus unserem Reitschulbetrieb oder von Veranstaltungen auf dem Gelände des Reitstalls verwenden, auf denen ggf. auch Ihr/Euer Kind erkennbar seid. Hierzu ist Euer Einverständnis notwendig. Wir bitten Euch deshalb, diese Einverständniserklärung zu unterzeichnen und dies bei minderjährigen Reitschülern auch mit dem Kind vorab zu besprechen.

Hiermit erteile ich dem Reitstall Lugge mein Einverständnis, Fotos meiner Person/meines Kindes

_____ (Name des/der Reitschülers/in)

in Situationen mit Bezug zum Reitunterricht/Reitschulbetrieb zu erstellen und zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen.

Für die Fotoaufnahmen findet die EU-DSGVO Anwendung (Rechte auf Auskunft, Vervollständigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Beschwerde).

Diese Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift des volljährigen Reitschülers/
des Erziehungsberechtigten

Stallordnung für Reitschüler

1. Pünktlichkeit und Anwesenheit

- Der Reitschüler hat rechtzeitig vor dem Unterricht zu erscheinen. Einzuplanen ist die Zeit, um das Pferd/Pony ggf. von der Weide zu holen, es gründlich zu putzen und für den Unterricht fertigzumachen (Sattel, Trense).
- Sollte der Reitschüler an einer Unterrichtsstunde nicht teilnehmen können, so erfolgt die Abmeldung eigenständig und rechtzeitig beim Reitlehrer.

2. Kleidung und Ausrüstung

- Ein Reithelm ist Pflicht! Ebenfalls zur Ausrüstung gehören Reitstiefel (mit Absatz!) oder Stiefeletten mit Chaps.
- Empfohlen wird eine Reithose oder Hose ohne Innennähte sowie Reithandschuhe.
- Vor dem Reiten sind Kaugummis zu entfernen. Große Ohrringe und Ringe sollten zur eigenen Sicherheit abgelegt werden. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- Für das Fertigmachen der Pferde empfehlen wir, eine Basisausstattung an Putzzeug sowie Halfter und Strick anzuschaffen.

3. Verhalten

- Sicherheit geht immer vor! Dazu gehören ausreichende Abstände, Geduld, Sorgfalt und gute Kommunikation mit Mensch und Pferd.
- Den Anweisungen des Reitlehrers ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die eingeteilten Reiter machen ihre Pferde eigenständig oder mit Hilfe ihrer Begleiter fertig.
- Wer Hilfe braucht, wendet sich bitte an den Reitlehrer oder andere Mitarbeiter des Reitstalls.
- Putzplätze sind grundsätzlich nach dem Reiten zu fegen.
- Die Stallgasse ist kein Lagerplatz, Putzkisten und andere Dinge werden nach der Benutzung weggeräumt. Halfter und Stricke werden nicht als Stolperfallen für Mensch und Tier hingelassen, sondern aufgehängt.
- Reiter und Begleiter verhalten sich auf dem Stallgelände angemessen und ruhig (kein Schreien, kein Rennen). Zuschauer haben das Training nicht zu stören.
- Aufgesessen wird in der Halle/auf dem Platz unter Aufsicht des Reitlehrers.
- In der Reithalle und auf allen Plätzen des Hofes gelten die allgemein üblichen Bahnregeln. Jeder Nutzer hat sich über diese eingehend zu informieren.
- Die Beachtung der Bahnregeln gilt für unsere Reitschüler insbesondere beim Betreten und Verlassen der Reithalle.
- Pferdeäpfel sind vor und nach der Arbeit mit dem Pferd aus der Halle/vom Reitplatz und Putzplatz zu entfernen.
- Jeder ist für die Entsorgung des Mülls, den er selbst verursacht hat, verantwortlich und räumt diesen ordnungsgemäß auf.
- Verletzungen von Pferden und Schäden an Sattelzeug sind sofort dem Reitlehrer oder einem anderen Mitarbeiter des Reitstall Lugge zu melden.
- Wir gehen alle höflich und freundlich miteinander um und helfen einander. Streit, Lästereien und Gehässigkeiten haben bei uns keinen Platz.

4. Krankheitsfälle und Stürze

- Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit bleibt der Reitschüler zuhause.
- Bei Unwohlsein meldet sich der Reitschüler beim Reitlehrer.
- Nach einem Unfall/Sturz muss je nach Art der Verletzung ein Arzt aufgesucht/gerufen werden.
- Ob der Reitschüler nach einem Sturz wieder aufsitzt, wird immer nach Situation und Schwere des Sturzes entschieden. Die Entscheidung des Reitlehrers ist dabei im Sinne der Gesundheit zu akzeptieren.

Reit- und Fahrverein Hexbachtal e. V.



TEAM LUGGE
RuFV Hexbachtal e.V.

Vereinsmitgliedschaft Reit- und Fahrverein Hexbachtal e.V

Wir möchten all unsere ReitschülerInnen ermuntern, Mitglied des RuF Hexbachtal e.V. zu werden.

Diese Vorteile beinhalten eine Mitgliedschaft;

- ◇ Du hast eine Unfallversicherung über den Landessportbund des Vereins
- ◇ Du hast die Möglichkeit den Titel des Vereinsmeisters zu erringen
- ◇ Du wirst zu unseren Versammlungen eingeladen und kannst mitbestimmen, was am Stall geschieht
- ◇ Du kannst an Fahrten und Veranstaltungen des Kreisverbands Mülheim/Oberhausen teilnehmen



Aufnahmeantrag den Reit- und Fahrverein Hexbachtal e.V.

Vorname & Nachname:	
Straße & Hausnummer:	
PLZ & Wohnort:	
Email:	
Telefonnummer:	
Geburtsdatum:	
Beruf:	

Einmaliger Aufnahmebeitrag:
(zusätzlich fällig bei Eintritt in den Verein)

Kinder unter 10 Jahre	15 Euro
Jugendliche ab 10 Jahre	26 Euro
Erwachsene	62 Euro

Jahresbeitrag:

Kinder unter 10 Jahre	15 Euro
Jugendliche ab 10 Jahre	26 Euro
Erwachsene	62 Euro

Zahlart: per SEPA-Lastschriftmandat
(bitte Einzugsermächtigung ausfüllen)

per Überweisung

Vereinsanschrift: Reit- und Fahrverein Hexbachtal e.V. Gänseweg 80 45475 Mülheim an der Ruhr mail@ruf-hexbachtal.de	Bankverbindung: Deutsche Bank Essen IBAN: DE83 360 700 240 7636400 00 BIC: DEUTDEDBESS
--	--

Die Vereinssatzung ist mir bekannt und ich erkenne diese in vollem Umfang an. Bei Überweisung verpflichte ich mich zur pünktlichen Zahlung des Jahresbeitrages, der jeweils im Januar eines Kalenderjahres bzw. 14 Tage nach Antragsstellung fällig wird.

(Ort und Datum)

Unterschrift AntragsstellerIn bzw. erziehungsberechtigte Person bei Minderjährigen

1. Vorsitzender:
Hans Lugge

2. Vorsitzende:
Lilly Wolinski

Geschäftsführer:
Fabian Kiseier

Reit- und Fahrverein Hexbachtal e. V.



TEAM LUGGE
RuFV Hexbachtal e.V.

Einzugsermächtigung

Ermächtigung zum Einzug von Mitgliedbeiträgen durch SEPA-Lastschrift

Name der beitragspflichtigen Person:	
Adresse der beitragspflichtigen Person:	

Bankverbindung:

IBAN:
BIC:
Genauere Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts:
KontoinhaberIn:

Der Reit- und Fahrverein Hexbachtal e.V. wird hiermit widerruflich ermächtigt den Mitgliedsbeitrag in der jeweils fälligen Höhe jährlich zu Beginn eines jeden Kalenderjahres zu Lasten des angegebenen Kontos durch SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Wenn das oben genannte Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Entstehende Kosten bei fehlender Deckung oder nicht gerechtfertigtem Rückzug gehen zu Lasten der zahlungspflichtigen Person und werden nach Anforderung unverzüglich erstattet.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Die Einzugsermächtigung hat so lange Gültigkeit, bis sie schriftlich widerrufen wird. Sollte sich die Kontoverbindung ändern, ist dies dem Reit- und Fahrverein Hexbachtal e.V. mitzuteilen, damit mit der neuen Kontoverbindung weiterhin am SEPA-Lastschriftverfahren teilgenommen werden kann.

1. Vorsitzender:
Hans Lugge

2. Vorsitzende:
Lilly Wolinski

Geschäftsführer:
Fabian Kiseier